

Zur Kritik und Exegese der griechischen und lateinischen Komikerfragmente.

Zu Terenz Phor. 87 (I 2, 37) findet sich in Donat's Commentar nach verschiedenen erklärenden Bemerkungen auch die Parallelstelle aus Apollodor angeführt, und zwar in den Ausgaben vor der Lindenbrog'schen, so viele ich einsehen konnte, mit einer Lücke an Stelle der griechischen Worte, bei jenem aber — in beiden Ausgaben übereinstimmend — folgendermassen: *Nos otiosi operam dabamus Phaedriae*] Apollodor. **ΝΑΛΚΕΙΣ** δε *οὐω-μαλι μΕΟΑ* *. ¹ Welcher Handschrift diese Reste entlehnt sind, wird von Lindenbrog nicht angegeben; wahrscheinlich stammten sie aus einem der beiden Donatexemplare, welche '*Pithoeorum accurata diligentia ad MSS. codd. Antonii Contii & Jacobi Cuiacii . . . collata*' waren (s. Vorrede zur Ausgabe von 1623). Alle späteren Herausgeber haben Lindenbrog's Angabe copirt. Eine Bereicherung des Apparates erfolgte nur durch Westerhov, welcher in seiner Terenzausgabe zu der Stelle bemerkte: . . . *Sed Codici Antverpiensi a veteri manu adscriptum e MS. Αναλκεις δε συννεμιμωια εναργης δε συννεμιελομεθα.*

Nach dem, was Westerhov sonst über seinen Apparat angibt, und nach dem Zusammenhang haben wir uns den '*Codex Antverpiensis*' als alten Druck des Donat (bez. Terenz mit Donat) vorzustellen, in welchem Notizen über handschriftliche Lesarten und wohl auch Emendationsversuche beigeschrieben waren ². Eine

¹ Die in der Ausgabe von 1602 noch unbedeutende Lücke vor *μΕΟΑ* ist 1623 grösser geworden, so dass die letzten vier Buchstaben wie ein eigenes Wort erscheinen.

² Nachforschungen nach diesem Donatexemplare, welche auf meine Bitte der Bibliothekar der Stadtbibliothek zu Antwerpen, Herr Dr. C. J. Hansen, gütigst anstellte, hatten leider keinen Erfolg.

Vereinigung beider finde ich in obiger Marginalglosse. Abgesehen von dem ersten Buchstaben (vielleicht war dieser im Cod. Antv. nur Bezeichnung der Quelle, aus welcher die Notiz stammte), entspricht die erste Hälfte des Citates wesentlich genau demjenigen, was Lindenbrog mittheilt¹. Die zweite Hälfte sucht die überlieferten Buchstaben zu entziffern, und mit *δε συνεπιμελούμεθα* ist es dem unbekanntem Gelehrten auch im Ganzen wohl gelungen.

Sonst sind keine ernstlichen Versuche zur Herstellung des ganzen Citates gemacht worden. Tanaq. Faber (s. Westerhov z. d. St.) schrieb *Ναρκη δε συνωμιλουμεθα*, durchaus ungenügend. Meineke in der grösseren Ausgabe der Komikerfragmente beschränkt sich auf Angabe der Ueberlieferung, in der kleineren fügt er der Randglosse des 'Codex Antverpiensis' bei: *i. e. συνεπιμελούμεθα* (vergl. ed. mai. vol. V 1 S. CCCXI). Minder gut vermuthet W. Wagner (*Terenti com.*, Cambridge 1869 S. 404) . . . *δὲ συνομιλούμεν* oder *-οῦμεν*. Meinerseits halte ich *συνεπιμελούμεθα* für unbedingt richtig und lese aus den ersten Buchstaben

ΝΑΛΚΕΙΣ

des Citates ΗΜΕΙC heraus.

Damit hätten wir den Anfang und den Schluss eines Trimeters (*δὲ* muss natürlich zu *ἡμεῖς* treten). Es fehlt in der Mitte ein dreisilbiges Wort mit der Messung eines Amphimacer. Aus dem Terenzischen Verse sind *otiosi* und *Phaedriae* noch nicht wiedergegeben. Letzterer Begriff kann eher unberücksichtigt bleiben als der erstere. Ich glaube nun, dass in Bezug auf Sinn und Metrum das Wort *σύσχολοι* zur Ergänzung des Verses in vorzüglicher Weise geeignet ist, welches zugleich durch seine anlautende Silbe ein Verschen des zum zweiten *σν* abspringenden Schreibers sehr erklärlich macht. Somit schlage ich vor:

*ἡμεῖς δὲ [σύσχολοι] συνεπιμελούμεθα*².

Mühe und Musse theilten die Sklaven mit ihrem jungen Herrn.

Allerdings ist *σύσχολος* aus classischer Zeit nicht nachweisbar. Bei Cosmas findet es sich in (Mai) Spicil. Rom. II 168, 2 (nicht 268, 2, wie im *Thes. Graec.* steht), während bei Stob.

¹ Dass *ΑΛ* zu *Μ* sowie *ΕΟ* zu *Ω* geworden ist, hat nichts Auffallendes.

² Ein Amphimacer an der gleichen Stelle des Trimeters mit Vernachlässigung der gewöhnlichen Caesur ist keineswegs selten; vergl. z. B. Appollod. *Παιδιον* I V. 2; *fab. inc.* III V. 2 (*ὅστις γὰρ εὔπορών, παρὸν ζῆν ἠδέως* u. s. w.)

Flor. 67, 24 (III S. 9 Mein.) die Vulgata *σοχόλοις* durch Gaisford in *εἰσχόλοις* geändert ist¹. *Συχολαστής* wird von den alten Grammatikern als unattisch bezeichnet, *σοχολάζειν* ist bei Plutarch und Schriftstellern der gleichen Zeit ganz gebräuchlich. Andererseits ist *σύχολος* so einfach und ganz nach der Analogie von *εὐχολος* und *ἄσχυλος* gebildet, und der Wörter, welche sich bei den griechischen Komikern nur je an einer Stelle finden und sonst bei classischen Autoren nicht mehr, gibt es so viele², dass ich meinerseits an dem Worte keinen Anstoss nehmen möchte. Eine andere Ergänzung der Lücke wäre natürlich auch möglich (z. B. durch *ἐπὶ σχολῆς*).

Zu Ter. Ad. II, 17 ff. (42 ff.)

*Ego hunc clementem vitam urbanam atque otium
Secutus sum et, quod fortunatum isti putant,
Uxorem numquam habui —*

hat Donat nach Anderem folgende Bemerkungen: *Et quod fortunatum isti putant*] Romani qui caelibem quasi caelitem dicunt, et item Graeci, apud quos sunt huiusmodi sententiae: Πάμφιλος ***** *σχολιῶν παλουμένων* et alibi Πάμφιλος γαμεῖ· γαμεῖτω· καὶ γὰρ ἡδίκησ' ἐμέ. *Fortunatum isti putant*] utique uxorem non ducere. dicit autem Romanis idem uideri, quos spectatores habet. Menander: τὸ μακάριον δ' αὐτῶν, γυναῖκα' οὐ λαμβάνω q. s.³ Die beiden ersten griechischen Verse zählen zu den Fragmenten unbekannter

¹ Es ist vielmehr meines Erachtens aus dem handschriftlichen *οἶον ἀσχόλοις: οἶον ἀνασχόλοις* herzustellen.

² Von Zusammensetzungen mit *σύν* sind z. B. dieser Art *σύγκλιος, συγχορεύτρια, συμβιωτής* (?), *σμπάρκοιος, συμπαιριώτης, συνδιάκονος, συνεργανιστός, συνθεάτρια, σύσημον; συγκακινουῖσθαι, συγκυρκανῶν, συμμάλνεσθαι, συναγανακτεῖν, συνακρατίζεσθαι, συνεμβαίνειν* (s. Frg. com. Meineke V 1 S. LXXIV), *συνιστορεῖν, συστορέσαι*.

³ Vulg.: *Romani scilicet* || Paris. A: *celibē* und *celitē* || A: *sententia* ΕΤΤΑ ΦΙΛΟΣΧΟΙΝΙΩΝ ΠΩΛΟΥΜΕΝΟΝ· | > ΛΛΙΒΙ, (Komma, wie es scheint, von junger Hand) ΓΑΜ ΕΙΠΑΜΦΙΛΟΣΓΑΜΕΙΤΩΚΛΑΤΑΞΡΙΛΗΛΙΚΗΣΕΝΜΕ. | mit Rasur zwischen Λ und Ρ || Vulg. *me utique* || in A war *n* (= *non*) ausgelassen, ist aber von erster Hand über der Zeile nachgetragen || A: *roman, ut* | *idē* Vulg. *idē* schon Pet. Daniel hat in seinem Exemplar des Donat, in welches er den jetzigen Parisinus A collationirt hat (Berner Stadtbibliothek Inc. 175), zu *idē* am Rande bemerkt: *f. idem* || Von *utique* bis *quospeccatores* (so in A) steht Alles auf Rasur || A: ΤΩΜΑΝΚΑΡΙΑΗ | ΜΥΓΙΝΕΚΛΟΡΑ ΛΜΒΑΝΩΕΤ

Herkunft (Meineke, *Fragm. com. gr. ed. mai.* IV S. 620 LIV und LV; *ed. min.* II S. 1201). Den zweiten hat nach Meineke a. O. bereits Porson, *Tracts and misc. crit.* S. 305 (nicht S. 304) durch Umstellung emendirt. Indess schrieb schon früher Joh. Auratus so (s. Lindenbrog *Observat. z. d. St.*), und da Porson a. O. gerade Bemerkungen zu Lindenbrogs Terenzausgabe von 1602 enthält, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass er sich nur die gelungene Conjectur des Auratus notirte, ohne sie als eigen ausgeben zu wollen¹. Meinerseits habe ich am Ende ἡδίκησ' ἐμέ für ἡδίκησέ με eingesetzt und den Anfang des Verses nicht mit Meineke als Frage der Verwunderung, sondern als Ausruf gefasst.

Der erste Vers ist von Porson (a. O. S. 304 f.) so emendirt worden: *Εἶτα, φίλ', ὃς ἔχεις γυναῖκα σχοινίων πωλουμένων;* Von diesem Septenar ist die zweite Hälfte unzweifelhaft richtig; die erstere befriedigt in Bezug auf den Sinn gar nicht und muss doch in der Mitte der überlieferten Buchstabenmasse eine Lücke annehmen. Ich verbinde die erste Majuskel *E* mit dem vorausgehenden *sententia* (der Plural ist durchaus erforderlich) und erkenne in **TT** ein **Π**, in **A** ein **Α**, so dass sich mit probeweiser Ergänzung der Lücke folgender trochäisches Septenar ergibt: *Πάμφιλος [γαμῆν ἐλοιτ' ἄν] σχοινίων πωλουμένων;*

Der gleiche Eigennamen, den wir so in beiden Fragmenten erhalten, würde es wahrscheinlich machen, dass sie beide dem nämlichen Stücke entlehnt sind. Auch derselben Person können sie zugewiesen werden: der erste Ausbruch weiberfeindlicher Stimmung fällt früher, ehe noch des Pamphilus Entschluss zu heirathen völlig feststand oder wenigstens dem Sprechenden als feststehend bekannt war; der zweite Vers weist offenbar auf die Heirath als ein *fait accompli* hin.

Die dritte griechische Stelle gehört den *Ἀδελφοί* des Menander an. Der Scholiast, einer falschen Interpretation des Relativsatzes (*quod fortunatum isti putant*) folgend, welcher erst im Weiteren die richtige gegenübergestellt wird, meint, dass Micio bei Terenz seinen römischen Zuhörern dieselbe Ansicht vom Heirathen zuschreibt, die er selbst besitzt. Er schliesst daran das Citat aus Menander, durch welches doch wohl deutlich werden soll,

q̄ u. s. w. — In den Ausgaben vor Lindenbrog fehlten die drei griechischen Stellen, zum Theil ohne dies durch eine Lücke zu bezeichnen.

¹ Auch J. B. Loman, *Spec. crit. - lit. in Pl. et Ter.* (1845) S. 93 stellt den Vers in gleicher Weise her (nur ihn unter zwei Personen vertheilend), ohne zu wissen, dass diese Coniectur alt ist.

wie der griechische Dichter den gleichen Gedanken wiedergegeben hat. Den bisherigen Versuchen das Bruchstück zu emendiren, ist es wieder nur mit der zweiten Hälfte gelungen; der erste Theil dagegen wird in ziemlich willkürlicher Weise reconstruirt. Ὡ μακάριον μ', ὅσας setzt Meineke in den beiden letzten Sammlungen der Menandrischen Fragmente nach Dacier (s. Meineke); in der ersten referirte er nur über die Emendationsversuche Anderer. Für ὅσας schrieb Clericus (Praef. ad. Philarg. Cant. S. 37 nach Meineke) ὅσπερ, Bentley (ihm folgt W. Wagner in seiner Terenzausgabe S. 446) ἐπὶ, Grauert ἐπέ; Andere variirten den gleichen Gedanken anders¹. Es entging ihnen dabei, dass der Accusativ bei ὦ ungrischisch ist und in diesem Falle durchaus der Nominativ erforderlich wäre.

Da anderes handschriftliche Material als der Parisinus A nicht vorliegt², müssen wir vor Allem an dessen Lesart so genau als möglich uns anschliessen. — Dies glaube ich in meinem schon oben mitgetheilten Vorschlage gethan zu haben: τὸ μακάριον δ' αὐτῶν, γυναικ' οὐ λαμβάνω³ — eine Wendung, welche, in etwas kürzerer Fassung, dem Terenzischen Texte durchaus entspricht. ΤΩ wurde in ΤΟ geändert, ΜΥ als ΔΑΥ (=δ' αὐ —) gefasst und zu δ' αὐτῶν ergänzt. Die einzige stärkere Aenderung betrifft die Verwandlung der offenbar überlieferten Femininform μακαρίαν in μακαριον, wobei jene wohl einer beabsichtigten Uebereinstimmung mit γυναικα zuzuschreiben ist. Dass μακαρίαν γυναικα aus Gründen des Sinnes nicht zu verbinden sei, darauf wurde ich von befreundeter Seite mit Recht aufmerksam gemacht.

Ich schliesse an diese dem Commentar des Donat zu Terenz entlehnten Fragmente der griechischen Komiker die Besprechung des Inhaltes einer griechischen Komödie, von dessen Sujet sehr wenig bekannt ist. Von den Συμπεποθηόκοιντες des Diphilus, welche Plautus zu seinem Stücke Com morientes verarbeitet und aus der Terenz eine von Plautus unbenutzt gebliebene Partie seinen Adelphe einverleibt hat (s. Terenz Ad. Prol. V. 6—11), ist im Griechischen gar kein Bruchstück erhalten. Von der

¹ Vergl. Men. et Phil. rel. ed. Meineke S. 5 f. Fragm. com. gr. ed. mai. V 1 S. CCXXXIX.

² Lindembrog lässt für diese Stelle uns im Stich. In den Text setzt er ὦ μακαριον με γυναικα οὐ λαμβάνω; die handschriftliche Lesart verzeichnet er nicht.

³ Eine ganz ähnliche oder gleiche rythmische Gestaltung des Verses tritt z. B. Men. Ἀδελ. IX 3; Ἀδελφ. III 5; Ἀφροδίτ. III; Γεωργ. I 2, IV 1; Λύσκοι. II 1, III 6, V 2 ein.

Plautinischen Bearbeitung gibt es nur ein Fragment (Prisc. I 280, 19 H.: *salam in puteum praecipies*), welches über den Inhalt des Stückes keinen Aufschluss gibt¹. Auch die gewaltsame Entführung eines Mädchens aus dem Hause des Kupplers, welche Terenz nach Diphilus in die Adelpheo aufgenommen hat, würde, obschon dies Motiv zu den seltenen gezählt werden muss, an sich auf das Argument des griechischen Lustspiels noch kein Licht werfen, käme uns nicht in dieser Beziehung ein Fehler des Dichters Terenz zu Hülfe. In dem an die Entführung sich anschliessenden Wechselgespräch zwischen Aeschinus und dem Kuppler Sannio erklärt jener (II 1, 39 ff. = V. 193 ff.), da dieser sich beharrlich weigert die Bacchis für die angebotene Summe zu verkaufen:

Negue uendundam censeo,

Quae liberast: nam ego liberali illam adsero causa manu.

Nunc uide utrum uis: argentum accipere an causam meditari tuam.

Eine solche Drohung ist nach dem Inhalt der Adelpheo durchaus nicht am Platze. Bacchis ist hier eine einfache *meretrix*, nicht eine freigeborene athenische Bürgerin². Als letztere konnte sie wohl durch Umstände der Gefahr nahekommen, zur blossen *meretrix* zu werden; die höhere Gerechtigkeit verlangte aber nach der feststehenden Praxis des griechischen Lustspiels ihre endliche Erkennung, Befreiung und schliesslich ein der Freigeborenen würdiges Loos³. Andererseits lässt sich nicht denken, dass Aeschinus eine Lüge ersonnen, nur um den Sannio einzuschüchtern. Das liegt nicht im Charakter jener Rolle und würde nicht ohne Erwiderung

¹ Die Worte gehören wohl einer zum 'Sterben' entschlossenen Person und haben somit einige Beziehung zum Titel. Weiteres ist daraus aber ebenso wenig zu schliessen, wie aus dem Titel selbst. Durch die Abhandlung von Friedr. Wilh. Sturz *De consuetudine commoriendi* (Gera 1790) ist die angenommene Freundessitte, sich zu gemeinsamem Tode zu verpflichten, für die classische Zeit der Griechen wenig aufgehell. Die spärlichen Fragmente der gleichnamigen Stücke von Alexis und Philemon geben auch keinen Anhalt.

² Vergl. V. 9 (Prol.) 388. 405. 451. 476 f. 600. 617. 742 ff. 759. 800. 842 ff. 967. V. 724 f. (IV 7, 6 f.) wird sogar die *psaltria* einer *uirgo ciuis* vergleichsweise gegenübergestellt.

³ Der Inhalt der *Συναποδησχοιτες* liesse sich sonach mit demjenigen der Plautinischen Stücke *Curculio*, *Poenulus*, *Rudens* vergleichen. Wenn Terenz Prol. V. 8 f. das Mädchen des griechischen Stückes als *meretrix* bezeichnet, so geschieht dies gewiss nur, weil für seine Zwecke eine genauere Angabe ganz unwesentlich war. Uebrigens mochte im griechischen Lustspiel der Name des Mädchens auch anders als Bacchis gelautet haben.

von Seiten des Sannio geblieben sein. Es ist somit nur eine, aber sehr einfache Erklärung übrig, dass nämlich in den *Συναπο-
θνήσκοντες* wirklich eine Freigeborene — wahrscheinlich in frühester
Jugend — ihrem Elternhause entfremdet, als Sclavin verkauft worden
und endlich in den Besitz eines Kupplers gelangt ist. Sie gewann die
Liebe eines jungen Mitbürgers, dieser wusste um ihre Herkunft,
und da der Kuppler das Mädchen nicht für die Summe, welche er
selbst gegeben, verkaufen wollte, so wurde dieses ihm, um seine vor-
zeitige Entfernung aus der Stadt zu verhüten, durch einen Freund
(bez. Bruder) des Liebhabers der Kürze halber mit Gewalt ent-
rissen¹. Sie wurde natürlich später die rechtmässige Frau ihres
Geliebten. Der Gewaltact ist gerade durch die Herkunft des
Mädchens motivirt: der Kuppler musste sich scheuen gegen den
Entführer eine *δίκη αἰκίας* oder *βιαιῶν* anhängig zu machen, da
alsdann, von Anderem abgesehen, ihm eine doppelte *γραφή, εἰργμοῦ*
und *προαγωγείας*, drohte. Terenz, welcher *‘verbum de verbo ex-
pressum extulit’* (Prolog. V. 11), hat auch jenes Motiv übernommen, das
für die Adelpheo nicht nur entbehrlich, sondern geradezu störend ist².

Unter den Fragmenten der lateinischen Komödie beginne ich
mit einer vielcirtirten Stelle, Naev. V. 72—74 (*Tarentilla* Frg. I):

*Quae ego in theatro hic meīs probavi plausibus,
Ea nōn audere quēquam regem rumpere:
Quantō libertatem hānc hic superat sērvitus.*

Eine Erklärung und Uebersetzung der Verse findet sich bei
Th. Mommsen, (Röm. Gesch. I⁵ 909 = I⁶ 893), ohne Zeichen
der Missbilligung cirtirt von Ribbeck z. d. St. und J. Wordsworth,
Fragm. and spec. of early Lat. S. 578. Mommsen schreibt: ‘Nicht mit
Unrecht mochte Naevius die Lage des Dichters unter dem Scepter der
Lagiden und Seleukiden verglichen mit derjenigen in dem freien
Rom beneidenswerth nennen’ und macht dazu die Anmerkung:
‘Etwas Anderes kann die merkwürdige Stelle in dem ‘Mädel von
Tarent’ nicht bedeuten:

Was im Theater hier gerechten Beifall fand,
Dass das kein König irgend anzufechten wagt —
Wie viel besser als hier der Freie hats darin der Knecht!’

¹ Auf solchen (wechselseitigen) Liebesdiensten zweier Freunde
beruhte, wie sich mit Rücksicht auf den Titel wenigstens vermuthungs-
weise aussprechen lässt, vielleicht das Argument des ganzen Lustspiels.

² Allgemein gilt die Contamination in den Adelpheo für besonders
gelungen. Dass dies nicht ganz der Fall ist, zeigt obige Darlegung
und soll bei anderer Gelegenheit mit Weiterem belegt werden.

Eine solche Erklärung der Dichterworte wäre nur dann möglich, wenn V. 1. 2 vom griechischen Dichter in Bezug auf griechische Verhältnisse gesprochen, V. 3 aber *libertatem hanc* auf die Zustände in Rom, hingegen *hic . . . servitus* (O. Ribbeck vermuthet in der Anmerkung *haec s.*) wieder auf griechische Zustände bezogen würde. Wie gedankenlos müsste da Naevius den Prolog des griechischen Stückes — denn anderswo könnte der Dichter doch nicht in erster Person von sich sprechen — übertragen haben! Jeder römische Zuschauer musste im Prolog doch bei V. 1. 2 an römische, und nicht an griechische Verhältnisse denken! Aber selbst dies Alles zugegeben, halte ich V. 1, wo nach Mommsen der Dichter das Wort hat, für unrichtig übersetzt: Der Dichter *probat alicui aliquid*, also *spectatorum plausibus* (Dativ), der Zuschauer *probat plausu suo*. V. 1 nach seinem, übrigens ganz unbedenklichen, Wortlaut lässt sich also nur aus dem Sinne irgend eines Zuschauers verstehn. Was dieser, bez. die gesammte Zuschauerschaft, im Theater mit Beifall aufgenommen, behält seine Geltung, ohne dass die Mächtigen der Erde daran zu rütteln wagen. An diesen souveränen Urtheilsspruch waren in Griechenland wie in Rom für den Dichter wie für die Schauspieler mehr oder weniger unmittelbare Folgen geknüpft. V. 3 hat in Mommsens Uebersetzung eine ziemlich unklare Fassung (vergl. das 'darin'); ferner müsste das gleichartige Pronomen *hanc* bez. *hic* (oder *haec*) auf verschiedene Localitäten bezogen werden. Nach meiner Erklärung von V. 1. 2 ist *hanc lib.* ironisch auf 'die vorher geschilderte (geringe!) Freiheit zu beziehen, welche durch die sonstige Knechtschaft zu Rom (bez. in Griechenland) weit überboten wird. Hierbei mochte Naevius immerhin die eigenen schlimmen Erfahrungen im Sinne haben. Redend denke ich mir eine Person des Stückes, welche, in bedrängter Lage befindlich, über diese reflectirt und dabei ihre Gedanken aus der fingirten Situation des Stückes auf das reale Gebiet hinüberschweifen lässt, sich als Glied der römischen (bez. athenischen) Genossenschaft fühlt¹. Ich würde daher übersetzen:

Mein Spruch des Beifalls, im Theater hier gefällt,
 Dass ihn kein König irgend umzustossen wagt, —
 Das Bisschen Freiheit steht der Knechtschaft weit doch nach!

¹) So bricht Ter. Ad. II 1, 29 (V. 183) der gemisshandelte Kuppler Sannio in die Klage aus: . . . *hicine libertatem aiunt esse aequam omnibus!*

Aehnliche den Personen des Stücks in den Mund gelegte Anspielungen kommen bei Naevius auch sonst vor. V. 9 f. aus der *Agitatoria* heisst es:

*sēmp̄er pluris fēci ego*¹

Potiorēmq̄ue habui libertatem mūlto quam pecūniam.

Vergl. V. 13. 20. 113. 114 und Ribbecks Bemerkungen zu diesen Stellen.

Fr. II des gleichen Stückes (Naev. V. 75 ff.) schildert das coquette Benehmen einer Buhlerin. V. 1 des Bruchstücks lautet nach der Ueberlieferung, von geringeren Abweichungen abgesehen:

Quasi (al. *quae*; *quase* Ribbeck; s. z. d. St.) *in choro pila ludens datatim dat se et communem facit.* Ribbeck hat auf Büchellers Rath *pila* als Glossem getilgt und so einen vollständigen Septenar erhalten:

Quase in choro ludens datatim dat se et communem facit. Wordsworth a. O. S. 298 (vergl. S. 578 f.) stellt *pila* um und bringt es mit *quase* an das Ende eines vorausgehenden Verses: . . . *quase pila* || *In choro ludens* u. s. w. Uebersehen wurde hierbei, dass die Buhlerin passender Weise hier nicht mit einer Ballspielenden, sondern mit einem Ball selbst zu vergleichen ist, der beim Spiel aus einer Hand in die andere geht. Sie selbst ist dabei freilich zugleich die Gebende, das *tertium comparationis* ist aber *datatim dare et communem facere*, s e auf der einen, *pila* m auf der anderen Seite. Letzterer Begriff kann also keinesfalls entbehrt werden und wird im Accusativ verlangt. Daneben erweist sich *ludens* leicht als Glossem. Zunächst über oder neben den Text geschrieben, drängte es sich später in denselben und veranlasste die Aenderung von *pilam* in *pila*. Der Vers lautete daher nach meiner Ansicht ursprünglich also:

Quase in choro pilam datatim dat se et communem facit:

Wie 'nen Ball im Reigen gibt sie wechselnd diesem, jenem sich. Im folgenden Verse scheint mir die von Ribbeck nur zweifelnd in der Anmerkung vorgebrachte Erklärung von *amat*, dass es für *hamat* genommen werden könne, einzig richtig zu sein, so dass ich glaube, letzteres Wort sei in den Text zu setzen. Nur so gruppiren sich auch in diesem Verse (*alii admutat, alii adnctat, alium*

¹ So möchte ich, um Uebereinstimmung des Metrums herzustellen, statt des handschriftlichen *ego s. pl. f.* (so Ribbeck im Text, während er in der Anm. zwei Senare herstellt, den ersteren mit gleichem Versausgang wie oben) schreiben.

hamat, alium tenet) die einzelnen Sätzen zu zwei in sich enger verbundenen Paaren, wie die drei folgenden Verse je eines haben. *Amare* ist zu allgemein um *tenere* entgegengestellt werden zu können; und 'im Herzen' (so Mommsen, Röm. Gesch. I⁶ 900 Anm.) hat die von Naevius beschriebene Buhlerin gewiss Niemand.

Turpil. V. 112 (aus Non. 334, 11) hatte Ribbeck keinen zwingenden Grund das handschriftliche *ueritus* in *uerita* zu ändern.

Véritus sum, ne amóris causa cum illa limassis caput — kann sehr gut der eifersüchtige Nebenbuhler des Phaon zu diesem sprechen. An einen besorgten Vater (wie Caec. V. 139 f.) ist nach Ribbeck's Darlegung über den Inhalt der Leucadia (N. Jahrb. f. Phil. LXIX S. 34 ff. und *Frag. com.* ² S. 97. f.) nicht gut zu denken, woran ich noch während des Druckes dieses Aufsatzes durch Herrn O. Ribbeck erinnert wurde.

V. 146 desselben Dichters wird von Ribbeck mit Recht einem Kuppler in den Mund gelegt; nur fragt dieser *Me am vis potiri? fac ego potior quod uolo* — nicht *Me u. s. p.?* Nonius (482, 5) führt die Stelle als Beleg für *potiri* mit dem Accusativ an, indess ist das Citat von seinem richtigen Platze verschoben worden.

Demselben Kuppler, oder einem Sklaven, Parasiten oder sonst einer untergeordneten Person des Stücks, weise ich übrigens auch V. 147 (*Miseró mihi mitigábat sandalió caput*) zu, nicht mit Ribbeck (S. 101) einem 'adulescens'. Für einen solchen dürfte die bezeichnete passive Rolle ohne Beispiel sein.

Pall. inc. fab. *Frg.* IX aus Ammian. Marc. XXVIII 4 § 27 ist ohne Zweifel zu lesen: *Cumque mutuum illi quid petunt, soccatus Micionas¹ uidebis et Lachetas: cum adiguntur ut red-dant, itu colurnatos et turgidos, ut Heraclidas illos Cresphontem et Temenum putes.* Ich hatte mir diese Stelle bereits so verbessert, ehe mir C. F. W. Müller's Behandlung derselben in den N. Jahrb. f. Phil. Bd. 107 (1873) S. 360 zu Gesicht kam. Hier wird *soccatus* ut empfohlen; *ut* scheint mir jedoch störend, da die Wahl des Plurals (*Micionas, Lachetas*) bereits eine Vergleichung enthält. Was diese zugehörigen Namen betrifft, so ergibt sich aus der Gegenüberstellung der tragischen Persönlichkeiten sowie aus der Beziehung auf den *soccus* die Nothwendigkeit, Namen von Personen des Lustspiels hier einzusetzen; aus dem Gebrauch des Plurals und aus dem Zusammenhang geht hervor, dass es sehr bekannte Rollen gewesen sein müssen. Beides passt auf den Micio der Terenzischen Adelphoe, welcher zugleich die nach dem Zusammenhang erforderliche Sanftheit und Ruhe des Wesens besitzt.

Pompon. V. 14 f. . . . *néque enim ego*

Sum Mémmi neque Cassi neque Munati Ebraiae — ist aus

¹ Die Handschriften und Ausgaben haben *soccus et*, entstanden aus ^{at} *soccus*. Ferner hat der massgebende Vaticanus *micanas* (so auch die Ausgabe des Accursius; s. Gardthausen z. d. St.). *Micionas* setzte bereits Gelenius (1533) in den Text; die neueren Herausgeber und Ribbeck (auch C. F. W. Müller; s. oben) schreiben *Miconas*.

Grammatikern (s. Gramm. Lat. Keil I 52; VI 276) entnommen, wo die Stelle als Beweis für das doppelte Geschlecht von *ebria* angeführt wird. Seit Lindemann hat man sich entschlossen, Pomponius einen solchen Solocismus nicht zuzutrauen und nimmt übereinstimmend *Ebria* als Eigenname und Cognomen des Munatius. Da es jedoch misslich ist ohne zwingenden Grund selbst einen späten Grammatiker eines so groben Versehen zu zeihen und ein Cognomen *Ebria* sonst aus dem Alterthum meines Wissens nicht überliefert ist; so möchte ich an dem adiectivischen *ebriae* festhalten, darin aber nicht einen eclatanten Sprachfehler, sondern vielmehr eine höchst boshafte Anspielung des Dichters finden. Munatius 'die Trunkene' der sich zur Paederastie gebrauchen lassen mochte, wird in einem Worte zweier Laster geziehen. Es ist in dieser Beziehung Cic. *de or.* II 69 § 277 zu vergleichen: *Est bellum illud quoque, ex quo is qui dixit, irridetur in eo ipso genere, quo dixit: ut cum Q. Opimius consularis, qui adolescentulus male audisset, festivo homini Egilio, qui uideretur mollior nec esset, dixisset: 'Quid tu, Egilia mea? quando ad me uenis cum tua colu et lana?' 'Non pol, inquit, audeo. Nam me ad famosas uenit mater accedere'.* Auch an den Atellanentitel des gleichen Dichters Maccus Virgo, wie er bei Nonius 516, 21 durch Bothe hergestellt worden ist (s. Ribbeck z. d. St.), kann ich erinnern.¹ Dass eine Anspielung auf Knabenliebe in einer Atellana nichts Auffallendes sei, zeigen zahlreiche ungleich derbere Stellen zur Genüge.

Mein werther Freund, Herr Prof. Rich. Förster, machte mich bei Gelegenheit darauf aufmerksam, dass man in obiger Stelle auch eine Anspielung auf Entmannung des Munatius finden könne, und verglich dafür sehr passend Catull c. 63, wo Attis V. 1—4 als *masculini generis*, nach erfolgter Castrirung dagegen als Femininum behandelt wird.

Um noch zwei Kleinigkeiten aus der gleichen Sammlung zu berühren, im Scholion zu Juven. *sat.* VIII 187 (Ribbeck S. 392) verlangen Sinn und Satzgefüge zu schreiben: . . . *hoc ideo quia in ipso mimo Laureolo fingitur* (nicht *figitur*, wie z. B. O. Jahn und Ribbeck lesen) *crux*. — Das gegen M. Antoninus gerichtete Witzwort eines Mimen (Jul. Capitol. *de vit. Ant.* c. 29 § 2; s. Ribbeck a. O. S. 398) *'iam tibi dixi ter, Tullus dicitur'* (Ribbeck wohl in Folge eines Druckfehlers: *dixi, ter T. d.*) bedarf, um das Ende eines Verses zu geben, gar keiner Aenderung (Ribbeck Anm. z. d. St. schlägt vor: *i. t. d. t., Tullus fuit*).

Breslau.

Carl Dziatzko.

¹ Wenn bei Cicero das Femininum Egilia steht, so ist dies erklärlich, da die angeredete Person über die Beziehung ja nicht zweifelhaft sein konnte. Ueber eine dritte Person vor dem grossen Publikum gebraucht, konnte nur die männliche Form des Namens gewählt werden, oder der Dichter musste auf das Wortspiel verzichten.